



Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Bildung, Sport und Kultur		zur Vorberatung
Rat		zur Beschlussfassung

Tagesordnungspunkt

14. Satzung zur Änderung der Gebührenordnung für die Musikschule der Stadt Bad Honnef

Finanzielle Auswirkungen:

Einmaliger Ertrag:	€	Jährlicher Ertrag:	€
Einmaliger Aufwand:	€	Jährlicher Aufwand:	€
Pflichtaufgabe:	<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Haushaltsmittel vorh.	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Ggf. Anmerkungen:			

Beschlussempfehlung der Verwaltung

Der Rat beschließt, die bisher gültige Gebührenordnung für die Musikschule zum Beginn des Schuljahres 2021/22 (01.08.2021) wie folgt zu ergänzen:

in § 1 um den Punkt 2:

2. Für Kurse in Ensembles/Ergänzungsfächern werden keine Gebühren erhoben, sofern die Teilnehmer*innen Schüler*innen der Musikschule im Hauptfachunterricht sind.

In § 5 um einen weiteren Absatz:

Sollte Präsenzunterricht nicht möglich sein, gilt Online-Unterricht als gleichwertige, gebührenrelevante Alternative.

Begründung

Zu § 1, Punkt 2:

Die Musikschule der Stadt Bad Honnef bietet Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen eine systematische, kontinuierliche Musikausbildung an. Schüler*innen sollen die Möglichkeit erhalten, aktiv Musik zu gestalten. Musik selber zu machen soll einen festen Bestandteil im Leben der Schüler*innen haben. In Ensembles/Ergänzungsfächern sollen die Instrumentalisten*innen die Gelegenheit haben, Spielfreude mit anderen Musikern*innen zu teilen.

Die Ensemblefächer sind lt. aktueller Gebührenordnung der Musikschule der Stadt Bad Honnef gebührenpflichtig:

45 Minuten: 123,75 €

60 Minuten: 165,00 €

Dies gilt auch für Schüler*innen, die Instrumentalunterricht an der Musikschule erhalten.

Um das Musikschulangebot für die Zukunft attraktiver und reichhaltiger gestalten zu können und Schülern*innen die Möglichkeit des aktiven Musizierens in Gemeinschaft zu geben, ist es sinnvoll, Schülern*innen der Musikschulen gebührenfreie Ergänzungsfächer anbieten zu können.

Zurzeit werden die Ergänzungsfächer vorwiegend von Erwachsenen belegt, die nicht Schüler*innen der Musikschule sind (Clax, BigBand 100%)

Eine Gebührenbefreiung der Ergänzungsfächer für Schüler*innen der Musikschule würde insbesondere Kindern und Jugendlichen den Raum bieten, gemeinsam musizieren zu können. Weiterhin wäre dies die Möglichkeit, zusätzliche Angebote zu etablieren und die Musikschule somit attraktiver zu gestalten.

Zur Ergänzung in § 5:

Aufgrund der Verordnung des Infektionsschutzgesetzes darf Präsenzunterricht nicht bzw. nur in stark eingeschränkter Form stattfinden.

Bereits mit Beginn des 1. Lockdowns (13.03.2020) haben die Lehrkräfte der Musikschule den Instrumental- und Vokalunterricht mit guten Ergebnissen online erteilt. Darüber hinaus werden „playlongs,, Arbeitsblätter, Tutorials/Videos versendet. Das Feedback von Dozenten*innen, Schülern*innen sowie Eltern ist vorwiegend positiv. Erstattungen mussten bislang nur in Ausnahmefällen erfolgen.

Aufgrund der Corona-Pandemie soll die Einführung eines gleichwertigen online-Unterrichtes dazu beitragen, dass sich die Musikschule modern, flexibel und zukunftsorientiert aufstellt und somit ein zeitgemäßes Angebot vorhält, das gebührenrelevant erteilt wird.

Da auch in der kommenden Zeit immer wieder von Musikschulschließungen ausgegangen werden muss, ist der online-Unterricht die einzige Möglichkeit, dass die Musikschularbeit kontinuierlich fortgesetzt werden kann. Flexibel kann somit auch auf Infektionszahlen, Risikogruppen, Impffortschritt etc. reagiert werden.

